Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaseranlagen der vitronet-z GmbH:

1. **Allgemeines:**

   Die Firma vitronet-z GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der vitronet Holding GmbH, betreibt private Glasfasernetze zur Versorgung von Geschäftskunden mit Telekommunikationsdiensten. Zu den Anlagen gehören Lehrrohranlagen, Telekommunikationsleitungen, Schächte, Muffen usw.

   Die Anlagen der vitronet-z GmbH werden im Folgenden unter „Versorgungsanlagen" zusammengefasst.

2. **Lage von Telekommunikationsanlagen:**

   Die vitronet-z GmbH gibt Auskunft über die Lage vorhandener Versorgungsanlagen, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Da sich die Lage und/oder Tiefe der Versorgungsanlagen durch Bodenabtragungen, -aufschüttungen, -bewegungen oder andere Maßnahmen Dritter nach Verlegung und Einmessung verändert haben können, besteht für das Bauunternehmen die Verpflichtung, sich über die tatsächliche Lage und/oder Tiefe der angegebenen Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (wie z. B. Querschläge, Suchschlitze etc.) in eigener Verantwortung Gewissheit zu verschaffen.

   Die Kabelanlagen liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60-80cm. Eine abweichende, insbesondere geringere, Tiefenlage ist wegen Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. Tiefenabweichungen bis zu 50 cm sind keine Ausnahme.

   Sollte eine Einweisung durch unser Personal erfolgen, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und entbindet den Unternehmer nicht von seiner eigenen Verpflichtung zur Feststellung der genauen Lage der Leitungen.

   Für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Planunterlagen übernimmt die vitronet-z GmbH keine Haftung.
   Eine Weitergabe an Dritte oder Vervielfältigung der überreichten Pläne ohne Genehmigung der vitronet-z GmbH ist nicht gestattet.

3. **Verantwortlichkeit des Bauunternehmers:**

   Die Erkundigungs-, Sicherungs- und Anzeigepflicht von Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen liegt in der Verantwortung des Bauunternehmers.
   Bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen ist der Verantwortliche zum Schadensersatz verpflichtet.

3.1. Erkundigungspflicht:

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB, Teil C) sowie aus der Unfallverhütungsvorschrift 20 „Bauarbeiten“ (BGV C 22, §16). Demnach sind die Einweisungen des Personals und die Einholung von Auskünften über die Lage von Versorgungslagen notwendige Voraussetzungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Für Planauskünfte über Anlagen der vitronet-z GmbH nutzen Sie die für Sie kostenlose Onlineauskunft der BIL eG unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de

3.2. Anzeigepflicht des Baubeginns:

Der Beginn der Bauarbeiten im Bereich unserer Anlagen ist uns **mindestens 3 Werktage** vorher unter Angabe von Ort, Art und voraussichtlicher Bauzeit anzuzeigen. Die gültigen Bestandspläne der vitronet-z GmbH müssen auf der Baustelle (in Digitaler- oder Papierform) während der Gesamtdauer der Bauarbeiten vorliegen.

4. Maßnahmen bei Beschädigungen:

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen, auch der Rohr- bzw. Kabelisolierungen, sind der vitronet-z GmbH unverzüglich anzuzeigen. Im Schadensfall darf die Verfüllung des Grabens / der Baugrube erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung durch die vitronet-z GmbH erfolgen.

Die Umhüllung der freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sand) erfolgen und allseitig mindestens 15 cm betragen. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörenden Einrichtungen (wie z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellen von Auflagern, Stützen, Widerlagern usw.) sind auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers nach Angaben der vitronet-z GmbH auszuführen.

Bitte melden Sie umgehend Schäden an Versorgungsanlagen der vitronet-z GmbH an folgende Rufnummer:

0201 – 3309990

Die Rufnummer ist erreichbar von Montag bis Freitag, 07:30-16:30 Uhr.

Geben Sie bitte an:
- genaue Adresse des Schadensortes
- Art des Schadens
- Kontaktdaten des Melders / Anrufers und des Bauunternehmens